

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 06.03.2018

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünewald
Herr Andreas Rüther
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Hans Hamann
Herr Marcus Lufen
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Klaus Rees

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Frau Wiebke Esdar (SPD)
Herr Gerhard Henrichsmeier (CDU)
Frau Christina Osei (Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Gudrun Hennke (Bündnis 90/Die Grünen)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Frau Schürmann – Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen (zu TOP 4)

Herr Lehmkühler – Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen (zu TOP 4)

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rüter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest.

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 37. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 30.01.2018****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 30.01.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Stadtkämmerer Kaschel verliest folgende Mitteilungen:

Umzug der Abteilungen Stadtkasse und Geschäftsbuchhaltung

Wie Sie aus den Beratungen dieses Gremiums aus der Vergangenheit wissen, sind in verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung beispielsweise im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen aber auch in anderen Bereichen zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt worden. Dies hat auch zu räumlichen Engpässen im Neuen Rathaus geführt.

Um hierauf adäquat reagieren zu können, hat die Verwaltungsleitung entschieden, Teile des Amtes für Finanzen und Beteiligungen in ein angemietetes Objekt in der Nähe des Rathauses auszulagern. Es handelt sich dabei um die Abteilungen Stadtkasse und Geschäftsbuchhaltung mit insgesamt annähernd 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese werden künftig im Gebäude Niederwall 26-28 untergebracht. Dieses Objekt war bisher von der REGE mbH angemietet worden, die ihrerseits nunmehr in die Jugendberufsagentur am Hauptbahnhof umgezogen ist.

Der Umzug wird in der 12. KW (19.-23.03.2018) stattfinden. In dieser Zeit sowie einige Tage vorher sind die genannten Einheiten nur eingeschränkt erreichbar. Hierüber werden die Bürgerinnen und Bürger über die örtlichen Medien in den nächsten Tagen informiert. Ein Notdienst wird selbstverständlich eingerichtet.

Interaktiver Haushalt – Stand der Umsetzung

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 17.10.2017 haben Sie beschlossen, einen interaktiven Haushalt für die Stadt Bielefeld mit Unterstützung der Fa. IKVS System GmbH einzuführen. Ich möchte Sie heute kurz über den Umsetzungsstand informieren.

Nachdem die technischen Voraussetzungen geschaffen waren, konnten in der zweiten Januarhälfte die Bielefelder Haushaltsdaten in die Datenbanken der Fa. IKVS importiert und überwiegend entsprechend der Bielefelder Haushaltshierarchie aufbereitet werden. Aufgrund der individuellen Haushaltsgestaltung und der erheblichen Datenmenge bestehen allerdings aktuell noch einige Unstimmigkeiten, deren Klärung noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Am 07.03.2018, also morgen, findet ein Workshop mit der Fa. IKVS und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Finanzen und Beteiligungen statt. Im Rahmen dieses Workshops soll neben einer Einführung in das System auch über die bisher festgestellten Abweichungen gesprochen werden.

Ich hoffe, dass wir Ihnen bald erste Ergebnisse präsentieren können. Über die weitere Entwicklung werde ich Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten und der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Fahrradfreundlicher Arbeitgeber Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6295/2014-2020

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage:

Welche Maßnahmen werden zur Förderung der Radmobilität der Beschäftigten der Stadt Bielefeld unternommen und gibt es Überlegungen zur Einführung eines „JobRad-Modells“?

Antwort:

Im Rahmen des Projekts Betriebliches Mobilitätsmanagement wird neben der dienstlichen Mobilität auch die Mobilität der Beschäftigten auf dem Arbeitsweg betrachtet. Eine Analyse ergab ein großes Potenzial für eine gesündere, günstigere und umweltschonendere Mobilität auf den Arbeitswegen. Für fast 60 % der Beschäftigten an den untersuchten Standorten ist der Arbeitsweg nicht länger als 10 km. Für diesen Personenkreis wäre damit aktive Mobilität, also Pedelec, Fahrrad oder zu-Fuß-gehen eine Option für die alltäglichen Arbeitswege. Auch die Kombination von Bus & Bahn mit dem Fahrrad bietet Potenziale.

Die Entscheidung für eine Anreiseform liegt ohne jede Frage bei den Beschäftigten selbst. Die Stadt kann also nur über Informationen und Anreize Einfluss nehmen. Vor diesem Hintergrund wurden bereits Informationsveranstaltungen für die Beschäftigten durchgeführt. Ebenso wurde und wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch das Angebot an Radabstellanlagen an den Dienstgebäuden erweitert.

Die Einführung eines „JobRad-Modells“ wurde bereits geprüft, allerdings kann dieses Modell aufgrund rechtlicher Hinderungsgründe nicht bei Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes und Beamtinnen/Beamten umgesetzt werden. Beim „JobRad-Modell“ erwirbt ein/e Beschäftigte/r über den Arbeitgeber ein Fahrrad oder Pedelec und profitiert vom Angebot des Fahrrad-Leasings. Der Arbeitgeber und die Leasingfirma schließen einen Rahmenvertrag ab und die/der Beschäftigte leistet die monatlichen Leasingraten über einen Abzug vom Bruttogehalt, wodurch steuerliche Vorteile genutzt werden können.

Die Vorschriften des TVöD-V gelten für die tariflich Beschäftigten der Kommunen als tarifgebundenem Arbeitgeber unmittelbar und zwingend. Sie umfassen u.a. das zu zahlende Tabellenentgelt, so dass die kommunalen Arbeitgeber nicht davon abweichen können. Nach § 36 TVöD-V ist neben dem TVöD-V auch der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/innen im kommunalen öffentlichen Dienst vom 18.02.2003 anzuwenden. Danach kommt eine Umwandlung tarifvertraglicher Entgeltbestandteile nur zum Zweck der betrieblichen Altersvorsorge in Betracht. Es besteht also lediglich eine Öffnungsklausel für eine Entgeltumwandlung zur betrieblichen Altersvorsorge, nicht jedoch beispielweise zur Finanzierung eines Fahrrads. Eine Besoldungsumwandlung für Beamtinnen und Beamte kommt ebenfalls nicht in Betracht, da sie gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Da das Fahrrad-Leasing-Modell schon seit einiger Zeit bei vielen Unternehmen ein stark nachgefragtes und erfolgreiches Modell ist, hat Oberbürgermeister Clausen bereits mit Schreiben vom 23.06.16 den Kommunalen Arbeitgeberverband NRW gebeten, sich für eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen einzusetzen.

Zusatzfrage 1:

Wie viele Umkleiden, Duschen, Trockenräume für Radbekleidung und Fahrradständer (bzw. überdachte Fahrradabstellanlagen) werden von der Stadt Bielefeld für ihre Beschäftigten vorgehalten?

Antwort:

Die zur Beantwortung dieser Zusatzfrage erforderliche Datengrundlage liegt nicht vollständig vor. Kurzfristig konnten die Daten für die größeren Verwaltungsstandorte ermittelt werden. Es konnten jedoch nicht alle dezentralen Standorte wie z. B. Schulen und Kindertagesstätten einbezogen werden, an denen auch städt. Beschäftigte tätig sind. Summarisch ergibt sich Folgendes:

- Anzahl der Fahrradständer, die Beschäftigten zur Verfügung stehen: 1.340
 - davon exklusiv für Beschäftigte 693
 - davon überdacht 643
 - davon allgemein zugänglich 647
 - davon überdacht 55

- Anzahl Duschen 24

- Anzahl Umkleiden 16

- Trockenräume werden zzt. nicht gesondert von Umkleiden vorgehalten

Zusatzfrage 2:

Wurde die Stadt Bielefeld als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ zertifiziert? <https://www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de/>

Antwort:

Bislang noch nicht, aber die Zertifizierung wird im Rahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements als erstrebenswertes Ziel eingestuft.

Herr Gugat bedankt sich für die zur Verfügung gestellten Informationen und stellt fest, dass sich daraus eine gute Datengrundlage für weitere Anfragen und Anträge ergebe. Herr Rees schließt sich diesen Ausführungen an und erklärt, dass er häufig auf das Job-Rad-Modell angesprochen werde, das aus tariflichen Gründen bei der Stadt Bielefeld bislang nicht umsetzbar sei. Umso mehr freue ihn der Hinweis, dass sich Herr Oberbürgermeister Clausen bereits für eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen eingesetzt habe. Weiter führt er aus, dass die Einführung von Job-Rädern nach seiner Einschätzung noch mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Fahrradnutzung motivieren würde.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Anfrage der FDP-Ratsgruppe zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6298/2014-2020

Die nachfolgende Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Welche Kosten sind der Stadt durch die Aufnahme (Unterbringung, Versorgung und falls möglich Betreuung) unbegleiteter minderjährige Geflüchtete insgesamt und im Durchschnitt pro Person entstanden und wurden vom Land/Bund erstattet bzw. nicht erstattet?

Leistungen der Jugendhilfe erhalten unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und unbegleitete volljährige Flüchtlinge maximal bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die im Verlauf der Jugendhilfemaßnahme volljährig werden. Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf beide Personengruppen.

Im Jahr 2016 wurden für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten Flüchtlingen insgesamt rund 17,7 Mio. Euro aufgewendet. Der Aufwand im Jahr 2017 reduzierte sich auf 12,1 Mio. Euro, da die Zahl der unbegleiteten Flüchtlinge in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit abgenommen hat.

Der durchschnittliche Aufwand pro Person lässt sich nur näherungsweise ermitteln, da die Zahl der unbegleiteten Flüchtlinge nicht konstant ist. Zum 01.01.2017 befanden sich 397 Flüchtlinge in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit. Diese Zahl nahm im Jahresverlauf ab. Zum 31.12.2017 befanden sich noch 277 Flüchtlinge in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit. Ausgehend von einem Mittelwert für 2017 von 337 unbegleiteten Flüchtlingen ergibt sich ein durchschnittlicher Aufwand von rund 36.000 Euro pro Person und Jahr bzw. rund 3.000 Euro pro Person und Monat.

Die Erstattung der Aufwendungen erfolgt durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe - LWL -. Vorgeschaltet ist ein zeitintensives, aufwändiges Verfahren zur Bezifferung der Aufwendungen, der Geltendmachung gegenüber dem LWL und der Prüfung durch den LWL.

Dem Aufwand 2017 von rund 12,1 Mio. Euro stehen zum 31.12.2017 angemeldete Erstattungsansprüche von 5,6 Mio. Euro gegenüber. Die weitere Geltendmachung der Erstattungsansprüche erfolgt sukzessive bis voraussichtlich Mitte 2018. Es wird davon ausgegangen, dass - wie in den Vorjahren - auch für 2017 eine vollständige Erstattung des Aufwandes erfolgt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Land NRW den Jugendämtern eine Verwaltungskostenpauschale gewährt, mit dem die Personalkosten für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen und volljährigen Flüchtlingen ausgeglichen werden. Für 2017 wurde eine Verwaltungskostenpauschale von 894.350 Euro überwiesen.

Zu Punkt 4

Bericht zur Personalentwicklung 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6189/2014-2020

Frau Schürmann erklärt, dass der vorliegende Bericht zur Personalentwicklung wie üblich die Aktivitäten des vergangenen Jahres sowie die geplanten Arbeitsschwerpunkte des kommenden Jahres darstelle. Ein Schwerpunktthema sei inzwischen die Personalgewinnung. Hier seien die Auswirkungen geringerer Ausbildungsaktivitäten in der Vergangenheit aber auch verstärkter Abwanderungstendenzen ursächlich. Aus der zuletzt genannten Entwicklung ergebe sich mit dem damit einhergehenden Trennungsmanagement eine neue Aufgabenstellung im Rahmen der Personalentwicklung. Weitere wichtige Themen seien die Reaktivierung der Jahresgespräche, des Führungsfeedbacks sowie die fortschreitende Digitalisierung. Aufgrund der demografischen Entwicklung komme dem Konzept zum Wissensmanagement auch zukünftig eine große Bedeutung zu. Darüber hinaus seien bedingt durch die altersbedingte Fluktuation möglichst frühzeitig Nachfolgeentscheidungen zu treffen. Da dies auch die Ebene der Führungskräfte betreffe, sei die Führungsnachwuchskräfteentwicklung nach wie vor ein Schwerpunktthema. Ebenfalls dauerhaft von Bedeutung sei das betriebliche Gesundheitsmanagement.

Herr Rees bedankt sich für den Überblick und stellt fest, dass im Vergleich zur Vergangenheit inzwischen der Personalgewinnung eine größere Bedeutung zukomme. Auf entsprechende Nachfragen von Herrn Rees führt Herr Lehmkuhler aus, dass insbesondere im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszuzug ein sehr hoher neuer Personalbedarf entstanden sei. Gleichzeitig habe die Stadt aber auch ungewöhnlich viele Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter an andere Verwaltungen verloren. In den letzten 6 Jahren seien allein 105 Beamte und Beamtinnen zu anderen Arbeitgebern gewechselt. Diese neue Wettbewerbssituation mache es erforderlich, im Rahmen eines Trennungsmanagements nach den Ursachen zu schauen und Strategien zu entwickeln, um das Personal bei der Stadt zu halten. Probleme bei Nachbesetzungen im ärztlichen Dienst sowie im Bereich der Datenverarbeitung ergeben sich häufig, da die Stadt hier in Konkurrenz zu anderen attraktiven öffentlichen und privaten Arbeitgebern stehe. In diesen Bereichen sei es besonders wichtig, z.B. über Trainee-Programme schon früh eine Bindung zur Stadt als Arbeitgeberin herzustellen. Da auch ausgebildete Fachkräfte für die Kommunalverwaltung knapp seien, habe die Stadt im Jahre 2017 in 31 Fällen Quereinsteiger überwiegend mit juristischer Vorbildung (insb. Bachelorabschluss Wirtschaftsjuristin/Wirtschaftsjurist) eingestellt. Insgesamt habe man mit den Quereinsteigern gute Erfahrungen gemacht, so dass diese Praxis auch im Jahr 2018 fortgesetzt werden solle. Im Übrigen seien auch bei der Personalgewinnung die Folgen der zunehmenden Digitalisierung spürbar. So werde inzwischen die Homepage der Stadt mit den Stellenangeboten deutlich häufiger besucht als früher. Im Gegenzug sei spürbar, dass Stellenanzeigen in der Zeitung nach und nach an Bedeutung verlieren. Auf diese Entwicklungen werde sich die Stadt durch entsprechende Anpassungen des Bewerbungsverfahrens einstellen, um bei der Personalgewinnung auch zukünftig erfolgreich zu sein.

Auch Herr Werner sieht die Personalgewinnung als zukünftiges Schwerpunktthema und fragt nach, welche Hemmnisse dabei insbesondere im DV-Bereich bestehen. Herr Lehmkühler führt dazu aus, dass in diesem Bereich das Stellenangebot größer sei als die Nachfrage. Außerdem bestehe häufig eine größere Nähe zu privaten Unternehmen, die darüber hinaus oft eine andere Gehaltsstruktur bieten könnten. Frau von Schubert teilt mit, dass Sie die Probleme bei der Personalgewinnung grundsätzlich nachvollziehen könne. Trotz der sich abzeichnenden finanziellen Entspannung müsse man die Personalentwicklung im Blick behalten und vorrangig nach stadtinternen Personallösungen suchen. Herr Dr. Öztürk stellt fest, dass sich nach seinem Eindruck die Wirtschaftsjuristen eher in Richtung Kommune orientieren als die Wirtschaftsinformatiker, die einem großen Markt gegenüber stehen. Bei den Wirtschaftsjuristen könne er sich aber auch Masterabsolventen im kommunalen Bereich vorstellen. Herr Lehmkühler gibt zu bedenken, dass die Stelleninhaber möglichst nicht überqualifiziert sein sollten. In der Regel sei bei den zu besetzenden Stellen ein Bachelorabschluss ausreichend. Abschließend stellt Herr Rüscher fest, dass der zunehmenden Digitalisierung durch eine entsprechende Personalentwicklung begegnet werden müsse, um die möglichen Effizienzsteigerungen nutzen zu können. Auch er spreche sich ausdrücklich gegen ein ungebremstes Personalwachstum aus.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Bericht zur Personalentwicklung 2018 zur Kenntnis.

Zu Punkt 5**Abschlussbericht über die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2017**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6213/2014-2020

Bezug nehmend auf die Anlage 2, lfd. Nr. 154, stellt Frau von Schubert fest, dass sie die dort dargestellten Gebührenmehreinnahmen für Bau- und Bauvorbescheide nicht als Erfolge der Haushaltskonsolidierung ansehen könne. Es handele sich vielmehr um die Auswirkungen der positiv verlaufenden Baukonjunktur. Außerdem relativiere sich die in Anlage 4 dargestellte Personaleinsparung durch zahlreiche Mehrstellen in anderen Verwaltungsbereichen. Herr Werner weist darauf hin, dass entgegen der politischen Vorgaben deutlich höhere Verbesserungen auf der Ertragsseite als auf der Aufwandsseite realisiert wurden. Herr Rüscher sieht diese Entwicklung ebenfalls kritisch und plädiert dafür, die Ertrags- und Aufwandsseite je zur Hälfte in die Konsolidierung einzubeziehen. Herr Rees erwidert, dass sich der Konsolidierungsprozess schon über Jahre erstrecke und eine ausschließlich jahresbezogene Betrachtung nicht sachgerecht sei. Insgesamt finde die Haushaltskonsolidierung auf beiden Seiten statt und es sei auch legitim, nicht geplante Effekte einzubeziehen. Die vielschichtigen Ursachen der erforderlichen Personalzuwächse habe die Verwaltung dargestellt. Diesbezüglich könne er keine Kritikpunkte erkennen. Er danke der Verwaltung, dass die Konsolidierungsziele im dargestellten Umfang erreicht werden konnten.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Abschlussbericht über die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2017 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6**Haushaltswirtschaftliche Entwicklungen für die Jahre 2023 ff.**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6193/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Kaschel führt wie folgt in das Thema ein:

Am 30.01.2018 hatte ich angekündigt, dass ich in der heutigen Ausschusssitzung zur „haushaltswirtschaftlichen Entwicklung für die Jahre 2023 ff.“ eine entsprechende Projektion vorlegen werde.

Dies geht zurück auf einen einstimmigen Beschluss des Finanz- und Personalausschusses aus Juni 2017, wobei in der Diskussion unter anderem angemerkt wurde, dass insbesondere auch im Hinblick auf das abschmelzende Eigenkapital der Stadt die Entwicklungen über das Jahr 2022 hinaus zu betrachten seien.

Bereits in der Sitzung am 11.09.2017 hatte ich erste grobe Einschätzungen und Erwartungen skizziert. In die Ihnen heute vorgelegte Zukunftsprojektion sind weitere aktualisierte Erkenntnisse eingeflossen.

Um es an dieser Stelle deutlich zu machen: Die vorgelegte Projektion der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung ist keine Haushaltsplanung für 10 Jahre. Es werden aber Perspektiven und Tendenzen sichtbar, die im Hinblick auf die langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen beschlossener Maßnahmen Risiken und Problemlagen aufzeigen.

Eine 10-Jahres-Projektion ist hierbei auch nicht unüblich und hat nichts mit einem Blick in die Glaskugel zu tun.

In der freien Wirtschaft werden derartige Langfristprognosen regelmäßig erstellt und bei unternehmerischen Entscheidungen herangezogen.

Ich möchte auch daran erinnern, dass das „HSK 2022“ zu seinem Beginn auch einen 10-Jahreszeitraum umfasst hat und auf gesetzlich normierter Grundlage erstellt wurde. Zwar waren die getroffenen Annahmen immer wieder an neue Rahmenbedingungen anzupassen, sie waren insgesamt betrachtet aber Leitlinien für die Haushaltsplanung.

Auch Städte wie Köln und Nürnberg haben zwischenzeitlich den Weg eingeschlagen, die kommunalen Finanzentwicklungstendenzen über einen langen Zeitraum zu betrachten und in die strategischen Entscheidungen miteinfließen zu lassen.

Entsprechendes soll die Ihnen heute vorgelegte Projektion leisten.

Es liegt in der Natur der Sache, dass dieser Planungsperspektive der großen Ertrags- und Aufwandspositionen vielfältige Annahmen zugrunde liegen. Sie sind aber aus heutiger Sicht durchaus valide und begründet.

Dies gilt auch für meine Erwartung wahrscheinlich schon im Jahr 2020 mit einem Überschuss die Haushaltssicherung zu verlassen.

Deutlich erkennbar ist aber auch, dass unser größtes Problem der kommenden Jahre bei den „Altlasten“ liegen wird: nämlich bei den 450 Mio. € Krediten zur Liquiditätssicherung und dem damit verbundenen Zinsrisiko.

Daher plädiere ich dafür, Überschüsse der kommenden Jahre zu mindestens 50% zur Tilgung von Altverbindlichkeiten zu verwenden.

Aber selbst bei der Annahme durchgängiger Überschüsse wird hierbei deutlich, dass eine signifikante Rückführung der Liquiditätskredite aus alleiniger Kraft in einem 10-Jahres-Zeitraum nicht darstellbar ist.

In diesem Zusammenhang setze ich parallel auf eine Lösung der – ja nicht nur in Bielefeld bestehenden – Altschuldenproblematik der nordrhein-westfälischen Kommunen durch das Land, wie sie im Koalitionsvertrag der CDU/FDP-Landesregierung zugesagt worden ist.

Verhehlen möchte ich auch nicht, dass in den – mit Vorsicht erfolgten – Berechnungen auch Unsicherheiten und Risiken enthalten sind. Der Weg zur schwarzen Null ist naturgemäß uneben und steinig, aber gangbar.

Daher sehe ich angesichts der im Verhältnis zum Gesamtvolumen doch eher geringen Überschüsse gegenwärtig auch keinen nennenswerten Raum für wirtschaftliche Zugeständnisse, wie z.B. Steuersenkungen.

Herr Werner stellt fest, dass die vorliegende Liste selbsterklärend sei. Die Erfahrung habe gezeigt, dass Langfristprognosen eingeschränkt belastbar und auch von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig seien. Auch wenn in der Projektion zum Beispiel das Haus der Wissenschaft nicht betrachtet werde, so werde unter Berücksichtigung der aktuellen Konjunkturentwicklung doch deutlich, dass es in Zukunft gewisse Handlungsspielräume gebe. Nach Prüfung der Annahmen werde seine Fraktion im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen ggf. einen Antrag auf Senkung der Grundsteuer stellen. Hierdurch ergebe sich eine Entlastung für alle Bevölkerungsschichten. Herr Rüscher schließt sich den Ausführungen von Herrn Werner an und teilt mit, dass es allerdings keine allzu großen Spielräume gebe, zumal die entstehenden Überschüsse überwiegend zur Schuldentilgung einzusetzen seien. Während er die Annahmen zur Prognostizierung der Grundsteuer nachvollziehen könne, sei er bei der aufgezeigten Entwicklung der Gewerbesteuer eher skeptisch. Herr Rees bezeichnet die aufgezeigten Entwicklungen als sehr erfreulich und stellt fest, dass diese ohne den bisherigen Konsolidierungsprozess nicht darstellbar seien. Weiter dankt er dem Stadtkämmerer für die Hinweise auf mögliche Risiken und für die Einschätzung, dass zum Beispiel für Steuersenkungen keine Spielräume bestehen. Im Hinblick auf die Berechnungsmethode weist er darauf hin, dass es sich bei der Anwendung des geometrischen Mittels um eine Vorgabe des Landes im Rahmen der Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten handele. In Bielefeld plane man teilweise konservativer, um später Spielräume zu gewinnen. Seines Erachtens bestätige die Projektion, dass die Stadt auf einem guten Weg sei, zunächst die vorhandenen Schulden abzubauen und in einem weiteren Schritt wieder Eigenkapital aufzubauen. Aufgrund des bestehenden Zinsänderungsrisikos genieße der Schuldenabbau Priorität; Raum für Steuersenkungen sehe er daher nicht.

Auf Nachfrage von Frau von Schubert erklärt Herr Stadtkämmerer Kaschel, dass in der Prognoserechnung mit 2,25 % bereits eine Steigerungsrate beim Personalaufwand abgebildet werde, die 0,25 % höher liege als die Vorgaben aus den Orientierungsdaten des Landes. In den Steigerungswerten der Grundsteuer werde keine Steuererhöhung sondern lediglich das zu erwartende Bauwachstum berücksichtigt. Zur möglichen wirtschaftlichen Entwicklung der BBVG führt Herr Berens aus, dass es in der Stadtwerkegruppe perspektivisch durch bereits getroffene Investitionsentscheidungen zu steigenden Verlusten im ÖPNV-Bereich kommen werde. Der Haushalt werde voraussichtlich bis 2022 von diesen Entwicklungen nicht tangiert. Danach gebe es im Hinblick auf das Kerngeschäft der Stadtwerke Bielefeld GmbH Unsicherheiten, die aktuell keine präzisen Aussagen zu den Auswirkungen zulassen. In der Informationsvorlage zur Projektion 2023 ff. habe man zum Ausdruck bringen wollen, dass es in diesem Zusammenhang ein finanzielles Risiko gebe, das aber nicht seriös beziffert werden könne.

Herr Hamann stellt heraus, dass der Rat der Stadt nur einen sehr geringen Teil der städtischen Finanzen unmittelbar beeinflussen könne. Maxi-

mal 5% des Haushaltsvolumens von rd. 1,3 Mrd. € sei nicht aufgrund rechtlicher Vorgaben gebunden. Von daher komme den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stets eine große Bedeutung zu. Spielräume für Steuersenkungen könne er nicht erkennen. Herr Dr. Schmitz schließt sich der Einschätzung von Herrn Hamann an und ergänzt, dass seines Erachtens darüber hinaus noch eine Erhöhung der Gewerbesteuer erforderlich sei, um auch zukünftig angemessene Sozialleistungen erbringen zu können. Herr Gugat weist auf die grundsätzlich bestehenden Risiken bei längerfristigen Prognosen hin. Häufig werde man schnell von der Realität eingeholt. Im Hinblick auf den städtischen Schuldenstand in Höhe von rd. 1,2 Mrd. € sehe auch er keine Spielraum für Steuersenkungen. Vielmehr komme der Begrenzung der Ausgaben eine große Bedeutung zu. Herr Werner stellt fest, dass seine Fraktion eine konsequentere Konsolidierung auf der Aufwandsseite verfolge und dementsprechend den Bürger, der die Steuererhöhungen tragen musste, entlasten könne. Herr Rüscher erklärt, dass man insbesondere die selbst beeinflussbaren Finanzmittel mit größter Sorgfalt betrachten und diesbezüglich Klientelpolitik vermeiden müsse.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zu den haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen für die Jahre 2023 ff. zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

Liste der freiwilligen Leistungen und Liste der dem Grunde aber nicht der Höhe nach pflichtigen Leistungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6255/2014-2020

Herr Werner teilt mit, dass seine Fraktion die Listen prüfen und auf die Inhalte ggf. im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zurückkommen werde. Auf Nachfrage von Frau von Schubert erläutert Herr Berens, dass die Liste der dem Grunde aber nicht der Höhe nach pflichtigen Leistungen lediglich für das Dezernat 2 erstellt werde. Diese sowie die gesamtstädtische Liste der freiwilligen Leistungen werden der Aufsichtsbehörde regelmäßig im Rahmen der Haushaltsgenehmigung vorgelegt. Weitergehende Anforderungen seien bislang von der Bezirksregierung nicht formuliert worden.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Liste der freiwilligen Leistungen sowie die Liste der dem Grunde aber nicht der Höhe nach pflichtigen Leistungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 8 **Überplanmäßige Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in der Produktgruppe Beteiligung an der Kunsthalle**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6210/2014-2020

Auf Nachfrage von Frau von Schubert erklärt Herr Berens, dass der Wunsch nach einer finanziellen Unterstützung im Jubiläumsjahr kurzfristig an die Verwaltung herangetragen wurde.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Kunsthalle Bielefeld im Jahr 2018 wird in der Produktgruppe 11.04.12 Beteiligung an der Kunsthalle gGmbH einmalig neben dem vertraglich vereinbarten Zuschuss überplanmäßig im Haushaltsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 50.000 € auf PSP-Element 11.04.12.01, Sachkonto: 5315 0000 nachbewilligt. Die Deckung des Mehraufwands erfolgt im Jahresabschluss 2018.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9 **Verwendung der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion im Schuljahr 2017/18**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6015/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**1.
Die Mittel der Inklusionspauschale für die Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 werden wie folgt (weiter-)verwendet:**

**1.1
In Höhe der Inklusionspauschale des Schuljahres 2015/16 (183.665 Euro) sind die Mittel gebunden für drei im Stellenplan verankerte Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“.**

1.2

Der überplanmäßige Mehrertrag der Inklusionspauschale in Höhe von 377.595 Euro gegenüber der Inklusionspauschale des Schuljahres 2016/17 soll im Umfang von ca. 180.000 Euro verwendet werden für drei weitere Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“. Die Verwaltung wird beauftragt, diese drei weiteren Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“ zum Stellenplan 2019 in die Haushaltsplanberatungen einzubringen. Um die Inklusionspauschale des Schuljahres 2017/18 zweckentsprechend verwenden zu können, wird die Verwaltung beauftragt, bereits zeitnah in 2018 die drei Stellen überplanmäßig zu besetzen. Dem Beschluss des Beirates für Behindertenfragen vom 24.01.2018 entsprechend werden die Stellen Schulen mit Gemeinsamen Lernen und OGS-Angebot im Sinne der Inklusion zugeordnet.

1.3

Die vom Schul- und Sportausschuss am 20.06.2017 beschlossene Verwendung der gegenüber der Inklusionspauschale des Schuljahres 2015/16 um 188.918 Euro erhöhten Inklusionspauschale des Schuljahr 2016/17 zur Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen (OGS) mit dem vorrangigen Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote und besonderer Projekte und nachrangig für den laufenden OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand wird fortgeführt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt weiterhin auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind gem. Stichtag der aktuellen amtlichen Schulstatistik.

Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

1.4

Der verbleibende überplanmäßige Mehrertrag der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2017/18 ff. in Höhe von 197.595 Euro gegenüber der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2016/17 wird bedarfsgerecht in der OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen, zur Verfügung gestellt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf.

Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

2.

Der Kämmerer wird gebeten, den Mehraufwand von 566.514 Euro für das Haushaltsjahr 2018 im Budget des Dezernats 2, Amt für Schule, in den entsprechenden Produktgruppen wie folgt nachzubewilligen:

Produktgruppe Zentrale Leistungen des Schulträgers, Produkt 11.03.02.10 – Betreuungs- und Ganztagsangebote (Inklusionsmaßnahmen OGS-Träger), SK 53180000 : 188.918 Euro

Produktgruppe Bereitstellung schulischer Einrichtungen, Kostenstelle 400 211 (Personalkosten Schulsozialarbeit Inklusion Grundschulen - OGS) : 180.000 Euro

Produktgruppe Zentrale Leistungen des Schulträgers, Produkt 11.03.02.10 – Betreuungs- und Ganztagsangebote (Systemische Inklusionshelfer für OGS), SK 53180000 : 197.595 Euro

Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag in gleicher Höhe im Budget des Dezernats 1, Amt für Finanzen und Beteiligungen, in der Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft, Produkt 11.16.01.01 - Allg. Haushaltsmittel, SK 41310000.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Verlängerung der Arbeitsstundenerhöhungen in den Schulbüros der städtischen Schulen aufgrund Zuwanderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6071/2014-2020

Herr Dr. Schmitz äußert sich kritisch zur vorgeschlagenen Deckung des Mehrbedarfs aus Schülerfahrkosten und beantragt, über die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages separat abzustimmen. Herr Stadtkämmerer Kassel und Herr Rütther weisen darauf hin, dass die für Schülerfahrkosten veranschlagten Mittel in diesem Jahr nicht in voller Höhe benötigt werden und daher als Deckung herangezogen werden können. Andernfalls würde die Einsparung in den allgemeinen Haushalt zurückfließen und es müsste ein Ausgleich an anderer Stelle gefunden werden.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1.
Zur Deckung des personellen Mehraufwands aufgrund der mit der Zuwanderung verbundenen Aufgaben in den Schulbüros der städtischen Schulen werden weiterhin zunächst bis 30.11.2018 fünf Wochenstunden an Schulen mit eingerichteten Sprachfördergruppen und eine Wochenstunde an allen weiteren Schulen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

- einstimmig beschlossen -

2.
Die Finanzmittel sind durch überplanmäßige Nachbewilligung mit Deckung aus dem Budget des Amtes für Schule für Schülerfahrkosten, PSP 11.03.02.03, Sachkonto 52910020, bereit zu stellen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, ab 01.12.2018 ein neues Modell zur Berechnung der Arbeitszeiten in den städtischen Schulbüros zu erarbeiten, welches die mit der Zuwanderung verbundenen Aufgaben berücksichtigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Beschlussfassung über die 11. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6106/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 11. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 gem. Anlage I zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG in 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6124/2014-2020

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, folgende Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG zu beschließen:

Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschrift wird für das Jahr 2018 auf 98,5 % der Landesmittel festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-

Bielefeld, 06.03.2018

Andreas Rüter
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)